



# Verfahrensordnung Whistleblowing/Hinweisgeber



Stand: 05/2024

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>EINLEITUNG.....</b>	<b>3</b>
1.1	WER KANN ÜBER EINEN VERSTOß INFORMIEREN? .....	3
1.2	WAS KANN GEMELDET WERDEN? .....	3
1.3	WER IST FÜR DAS WHISTLEBLOWER-SYSTEM ZUSTÄNDIG? .....	3
<b>2</b>	<b>WIE KANN MAN VERSTÖßE MELDEN? .....</b>	<b>4</b>
2.1	WIE FUNKTIONIERT DIE MELDUNG ÜBER DIE WHISTLEBLOWING-SOFTWARE? .....	4
2.2	WIE VERWENDE ICH MEINE ZUGANGSDATEN? .....	5
2.3	WIE WIRD MEINE ANONYMITÄT GEWÄHRLEISTET? .....	6
<b>3</b>	<b>RECHTE UND PFLICHTEN DES WHISTLEBLOWERS .....</b>	<b>6</b>
3.1	VERTRAULICHKEIT.....	6
3.2	SCHUTZ VOR VERGELTUNGSMÄßNAHMEN.....	6
3.3	MÖGLICHKEIT ZUR ANONYMEN MELDUNG.....	6
3.4	MELDUNG AUS STICHHALTIGEN GRÜNDEN.....	6
3.5	KEINE UNTERSUCHUNG DURCH WHISTLEBLOWER .....	6
<b>4</b>	<b>INVESTIGATION/UNTERSUCHUNG.....</b>	<b>7</b>
4.1	UNTERSUCHUNGSPROZESS.....	7
4.2	RÜCKMELDUNG AN DEN WHISTLEBLOWER.....	7
4.3	GRUNDSÄTZE DER UNTERSUCHUNG.....	7
<b>5</b>	<b>DATENSCHUTZ.....</b>	<b>7</b>

# 1 Einleitung

Bei der VERTEX haben die Einhaltung von Gesetzen sowie interner Vorschriften höchste Priorität. Damit Verstöße und Fehlverhalten frühzeitig erkannt, aufgeklärt und notwendige Maßnahmen getroffen werden können, bitten wir darum, Hinweise auf ein mögliches Fehlverhalten zu melden. Jeder Hinweis eines Whistleblowers wird in einem objektiven und transparenten Verfahren untersucht und geprüft.

Zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben sowie der internen Compliance Vorschriften hat die VERTEX eine Kommission, bestehend aus verschiedenen Mitarbeitern, beauftragt, jedem Verdacht auf rechtswidriges oder unangemessenes Verhalten nachzugehen. Sollten Verstöße bzw. Fehlverhalten festgestellt werden sind diese unverzüglich abzustellen und Sanktionen zu erwägen.

Mit der Darstellung und Erläuterung von Whistleblowing auf Basis dieses Dokuments werden verschiedene rechtliche Anforderungen an Hinweisgebersysteme und Hinweisgeberschutz wie die EU-Whistleblower-Richtlinie 2019/1937, entsprechende Umsetzungsgesetz (HSchG) berücksichtigt.

Hinweise von Whistleblowern helfen VERTEX, Verstößen frühzeitig entgegenzuwirken und den Schaden für unser Unternehmen, unsere Mitarbeitenden und unsere Geschäftspartner zu reduzieren.

## 1.1 Wer kann über einen Verstoß informieren?

Alle Mitarbeitende der VERTEX, Kunden, Subunternehmer und sonstige Dritte (direkt betroffene oder Personen mit Kenntnis eines möglichen Verstoßes) haben die Möglichkeit sich anonym über unsere Whistleblower-Software an uns zu wenden, um Verstöße zu melden.

## 1.2 Was kann gemeldet werden?

Sämtliche Verletzungen von Vorschriften, geltenden Gesetzen und internen Compliance Vorgaben können gemeldet werden.

Hinweise oder Verdachtsmomente können ebenfalls gemeldet werden und werden im Rahmen einer unabhängigen Kommission objektiv behandelt.

## 1.3 Wer ist für das Whistleblower-System zuständig?

Die Hauptverantwortlichkeit liegt bei der Legal Compliance Abteilung der VERTEX, die mit den geltenden Gesetzen/Regelungen sowie den internen Vorschriften vertraut ist. Die zuständigen Mitarbeiter gewährleisten Unparteilichkeit, sind unabhängig, weisungsfrei und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Als unparteiliche Unterstützung in Rechtsfragen und bei behördlich geführten Verfahren steht uns Dr. Bernhard Buchauer als Vorgesetzter der Abteilung Legal Compliance zur Seite.

Verstöße oder Hinweise auf mögliche Verstöße werden in einer Kommission aus mehreren Personen behandelt, um Transparenz und die objektive Handhabung der Meldungen sicherstellen zu können. Bei der

Meldungserstellung können einzelne Personen dieser Kommission aus der Bearbeitung ausgeschlossen werden, um dem Whistleblower die Möglichkeit zu geben zu bestimmen, wer über den Hinweis informiert werden soll.

Führt ein Hinweis zu einem Verstoß der Compliance-Kernthemen (Korruption, Kartellrecht, Datenschutz, Geldwäsche, Trade Compliance) koordiniert die Kommission in Zusammenarbeit mit der Abteilung Legal Compliance interne oder behördlich geführte Verfahren (z.B. von Strafverfolgungsbehörden, Kartellämter).

## 2 Wie kann man Verstöße melden?

Im Rahmen der Umsetzung der Whistleblower-Richtlinie und dem Hinweisgeberinnen Schutzgesetz werden den Whistleblowern verschiedene Meldekanäle zur Verfügung gestellt.

Den Hinweisgebenden ist es jederzeit möglich sich direkt an Mitarbeiter der Legal Compliance Abteilung oder der Kommission zu wenden. Dies kann sowohl auf dem persönlichen/telefonischen Weg als auch über E-Mail an [legal@vertex.at](mailto:legal@vertex.at) erfolgen.

Whistleblower können die Legal Compliance Abteilung auch per Post kontaktieren.

### Vertex GmbH

Abteilung Legal Compliance  
Lofererstraße 33  
6322 Kirchbichl  
ÖSTERREICH

Zum Schutz der Interessen der Hinweisgebenden wurde eine gesicherte Whistleblower-Software eingerichtet, die die Anonymität des Whistleblowers gewährleistet. Das kann vor allem durch eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung, Entfernung der Metadaten aus allen hochgeladenen Dateien und Unterbindung der IP-Adressen Verfolgbarkeit garantiert werden.

### 2.1 Wie funktioniert die Meldung über die Whistleblowing-Software?

- (1) Klicken Sie unten auf dieser Seite auf „Neuen Bericht erstellen“  
Dadurch gelangen Sie zum Formular und können mit dem Ausfüllen Ihres Berichts beginnen.



- (2) Wählen Sie aus, ob Sie vertraulich oder anonym melden möchten  
Bei einer anonymen Meldung erfährt niemand Ihre Identität. Wenn Sie vertraulich berichten, wissen nur Sachbearbeiter Bescheid.

**Vertraulich melden**

Sie können eine vertrauliche Meldung mit Angaben Ihrer Kontaktdaten vornehmen. Bei dieser wird Ihre Identität nur denjenigen gegenüber bekannt, die Ihre Meldung vertraulich bearbeiten. Ihre Identität wird gegenüber weiteren Beteiligten der Fallbearbeitung anonym behandelt.

mehr anzeigen

---

**Anonym melden**

Sie können eine anonyme Meldung auswählen, wenn Sie Ihre Identität nicht gegenüber Beteiligten des Prozesses preisgeben möchten.

mehr anzeigen

- (3) Wählen Sie eine Kategorie und die Abteilung aus, die Ihren Bericht erhalten soll. Dies kann relevant sein, wenn Ihr Bericht eine bestimmte Abteilung betrifft.
- (4) Geben Sie eine detaillierte Beschreibung des Problems an.  
Geben Sie so viele nützliche Informationen wie möglich an. Dies kann Ort, Daten, andere beteiligte Personen usw. umfassen.
- (5) Wählen Sie aus, welche Fallbearbeitende Ihren Bericht bekommen soll. Falls jemand diesen Bericht nicht erhalten soll, wird dieser nicht über Ihren Fall informiert.
- (6) Laden Sie alle relevanten Dateien hoch.  
Dies können Textdokumente, Audio- oder Videoaufnahmen oder sonstige für den Fall relevante Informationen sein.
- (7) Senden Sie den Bericht und speichern Sie Ihr eindeutiges Passwort.  
Das Speichern Ihres Passworts ist für die Nachverfolgung Ihres Falls von entscheidender Bedeutung und kann nicht wiederhergestellt werden. Stellen Sie sicher, dass Sie das Passwort herunterladen oder sicher speichern.

 **Einreichen**

Ihr Passwort, das gespeichert werden soll:

3mqoqyjy-y7aq-ln5x-swvn-kx50q3ggy6ml:XPMpUjZSchfB

 Kopieren

- (8) Alles erledigt!  
Ihr Fall wurde übermittelt und Sie können ihn jederzeit mit dem erhaltenen Passwort weiterverfolgen.

## 2.2 Wie verwende ich meine Zugangsdaten?

Nachdem Sie die Meldung erstellt haben und das Passwort sicher gespeichert haben, können Sie jederzeit über den Button „Bestehende Meldung weiterverfolgen“ den Status Ihrer Meldung überprüfen.

 **Neue Meldung erstellen**

**Bestehende Meldung weiterverfolgen**

Sobald Sie mit dem Passwort in Ihre bestehende Meldung eingestiegen sind, können Sie die Rückmeldung der mit dem Fall betrauten Person sehen und verschlüsselte Nachrichten an die Fallbearbeitenden schicken.

## 2.3 Wie wird meine Anonymität gewährleistet?

- Anonyme Berichterstattung  
Möglichkeit zur 100 % anonymen Berichterstattung. Kein Tracking auf der Meldeseite
- Sicherer Datei-Upload  
Beim Hochladen von Dateien entfernen wir die Metadaten, damit die Anonymität gewahrt bleibt.
- Ende-zu-Ende-Verschlüsselung  
Um einen hohen Standard des Datenschutzes bei der Kommunikation über unsere Plattform zu gewährleisten, wird eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung verwendet. Die Informationen werden mit dem eindeutigen Schlüssel der VERTEX verschlüsselt, bevor sie über eine SSL-Verbindung gesendet werden, und dann in der AWS-Datenbank gespeichert werden.

## 3 Rechte und Pflichten des Whistleblowers

### 3.1 Vertraulichkeit

Alle Informationen, die im Rahmen der Untersuchung gesammelt werden, werden vertraulich behandelt und die Identität der hinweisgebenden Person wird mit äußerster Sorgfalt geschützt.

### 3.2 Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Die VERTEX toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen für die Meldung eines Verstoßes. Andere Personen, die an einer Untersuchung durch eine Meldung beteiligt sind, werden in ähnlicher Weise geschützt.

### 3.3 Möglichkeit zur anonymen Meldung

Durch die Zurverfügungstellung der verschiedenen Meldekanäle, ermöglicht die VERTEX externen sowie internen Hinweisgebenden anonym Vorfälle zu melden (soweit gesetzlich möglich).

### 3.4 Meldung aus stichhaltigen Gründen

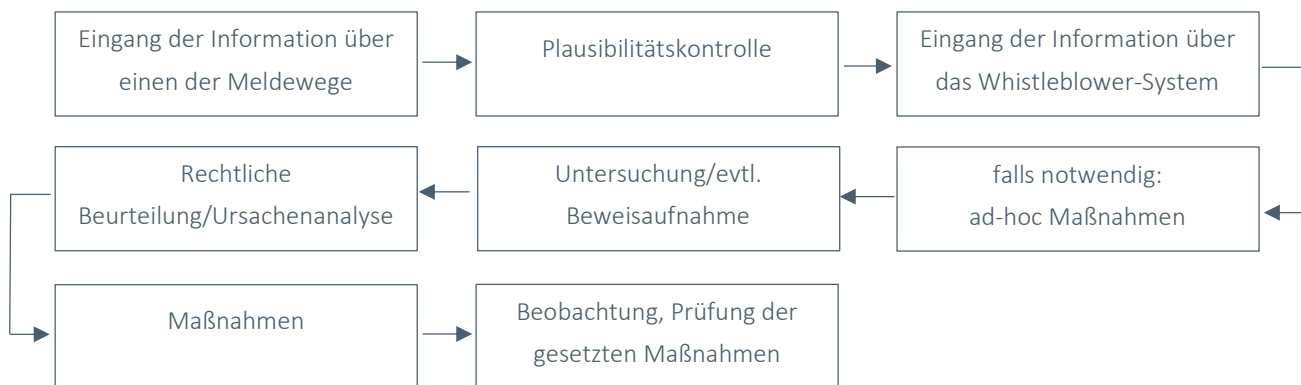
Alle Meldungen von Whistleblowern müssen auf stichhaltigen Gründen beruhen und von den zuständigen Fallbearbeitern der Kommission nachprüfbar sein und zu der Annahme führen, dass der gemeldete Sachverhalt wahr ist. Falls wissentlich falsche Informationen gemeldet werden, können je nach rechtlicher Situation angemessene Schritte gegen den Falschmelder eingeleitet werden.

### 3.5 Keine Untersuchung durch Whistleblower

Keinesfalls soll der Hinweisgebende selbstständig bei dem Verdacht auf einen Verstoß tätig werden und aus sicherheitstechnischen und rechtlichen Gründen keine eigenständigen Ermittlungen durchführen. Jedoch wird um die Mithilfe bei der anfänglichen Sammlung von Informationen gebeten, die eine weiterführende Ermittlung unterstützen. Unter anderem soll eine Meldung so detailliert und stichhaltig wie möglich sein, um eine effiziente Untersuchung zu ermöglichen.

## 4 Investigation/Untersuchung

### 4.1 Untersuchungsprozess



### 4.2 Rückmeldung an den Whistleblower

Der Hinweisgebende wird innerhalb von 7 Tagen über den Eingang der Meldung über den jeweilig gewählten Meldeweg informiert. Über die Meldung des Vorfalls bekommt der Whistleblower spätestens 3 Monate nach der Eingangsbestätigung eine Rückmeldung über die weitere Vorgehensweise.

### 4.3 Grundsätze der Untersuchung

Bei Hinweisen auf Compliance-Verstößen oder sonstigen Verletzungen von Vorschriften, Gesetzen o. Ä. werden unter Berücksichtigung aller geltenden Gesetze und Vorschriften Untersuchungen eingeleitet, die nach transparenten und klar definierten Regelungen innerhalb einer weisungsfreien Kommission behandelt werden.

Die „Unschuldsvermutung“ wird bei allen internen Untersuchungen beachtet, um den betroffenen Parteien ein objektives und transparentes Verfahren zu gewährleisten. Zudem wird jedem die Möglichkeit gegeben, Stellung zu möglichen Vorwürfen zu beziehen und sein Recht auf Gehör geltend zu machen.

Im Sinne des Vertraulichkeitsgrundsatzes werden sämtliche Informationen und Personendaten, die im Rahmen einer Untersuchung behandelt werden, mit äußerster Sorgfalt geschützt.

## 5 Datenschutz

Die geltenden Datenschutzgesetze werden auch im Fall von Untersuchungen im Sinne des Hinweisgeberinnen Schutzgesetzes eingehalten. Sollten Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben, können Sie sich gerne an den Datenschutzbeauftragten der VERTEX wenden:

**Mario Partell**  
Marox GmbH & Co KG  
Tiroler Straße 11/107  
A-6322 Kirchbichl

+43 5332 22882 20  
[privacy@vertex.at](mailto:privacy@vertex.at)